

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion der CDU

Senat muss durch ein offenes und transparentes Vergabeverfahren ökologische Abfallberatung gewährleisten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, umgehend die zweckgebundenen Mittel für die Abfallberatung gemäß §6 Abs. 3 Verpackungsverordnung in seiner Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zu vereinnahmen und diese im Haushalt ab 2010 zu berücksichtigen.

Dabei soll der Senat von seinem Recht Gebrauch machen, die Abfallberatung einem oder mehreren Dritten zu übertragen und im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung im Wettbewerb zu vergeben.

Der Senat bleibt in der Verantwortung für die Abfallberatung und das primäre Anliegen der Verpackungsverordnung, die Abfallvermeidung und -verminderung als zentralen Bestandteil der Abfallberatung sicherzustellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2009 über den aktuellen Stand zu berichten sowie über die Verwendung der Mittel im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen, beginnend mit dem Haushalt 2010.

Begründung

Gemäß §6 Abs. 3 der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung – VerpackV) vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2376) zuletzt geändert durch die 5. Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung vom 02. April 2008 (BGBl. I S. 531) sind die Systembetreiber verpflichtet, sich anteilig an den Kosten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu beteiligen, die durch Abfallberatung für die jeweiligen Systeme und durch die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung sowie Sauberhaltung von Flächen entstehen, auf denen Sammelgroßbehältnisse aufgestellt werden.

Die zuständige Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, steht für das Land Berlin in der Funktion des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers in der Verantwortung für eine ökologische Abfallpolitik. Da

sie nach eigenen Aussagen personell nicht in der Lage ist, die Abfallberatung in eigener Verantwortung zu übernehmen, wurden die Mittel in der Vergangenheit treuhänderisch dem Dualen System Deutschland (DSD) überlassen, die damit die ALBA-DASS beauftragte.

Um künftig eine transparente Vergabe der Mittel für die Abfallberatung zu gewährleisten, sowie deren Verwendung zu kontrollieren, soll die Abfallberatung im Wettbewerb vergeben und dem Abgeordnetenhaus über die Verwendung der Mittel regelmäßig berichtet werden.

Dr. Lindner Schmidt Thiel
und die Mitglieder der Fraktion der FDP

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Kubala
und die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/ Die
Grünen

Henkel Wilke
und die Mitglieder der Fraktion der CDU